

Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde

St. Martin Rheinbach

findet statt am

Samstag, den 08. November 2025 und

Sonntag, den 09. November 2025.

Wahllokale und Wahlzeiten für den Stimmbezirk:

Samstag, den 08. November 2025:

Rheinbach, Pfarrkirche St. Martin von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Oberdrees, St. Ägidius von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sonntag, den 09. November 2025:

Flerzheim, St. Martin von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Rheinbach, Pfarrkirche St. Martin von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Merzbach, St. Mariä Himmelfahrt von 10:45 Uhr bis 12:45 Uhr

Rheinbach, Waldkapelle von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr



Es sind **8** Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen.

Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist bis Freitag, 31.10.2025 an den Wahlvorstand zu richten.

Die öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmzettel findet statt am 09. November 2025 ab 17:00 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin Rheinbach, Lindenplatz 4.

Rheinbach, den 16.10.2025

Der Wahlvorstand